

## Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Regionalratssitzung am 19.01.2011

Fragen an Abt. 6 (Bergbau und Energie):

1. Haben Sie die **Zuverlässigkeit des Antragstellers Exxon** geprüft? Sind Sie zu dem Ergebnis gelangt, dass unter diesem Gesichtspunkt die Erlaubnis für eine Bohrung in Nordwalde nicht zu versagen wäre, da Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Exxon die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt?
2. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Feststellungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Hannover, dass es wegen undichter Rohrleitungen an insgesamt neun Lokationen es zu einer Schadensausbreitung kam, wobei u.a. **Benzol und Quecksilber** in Erdreich und Grundwasser gelangten (Verursacher Exxon)? Hat Exxon in Niedersachsen „sicher und störungsfrei“ gearbeitet?
3. Haben Sie die entsprechende Berichterstattung des NDR ausgewertet, in der „verrottete“ Anlagenteile gezeigt wurden? Wie ist es hinsichtlich einer Zuverlässigkeit eines Antragstellers zu bewerten, wenn auf einem Hinweisschild von Exxon die **Telefonnummern des Sicherheits- und Projektkoordinators** falsch sind?
4. Ist es zutreffend, dass Exxon **Bohrtrupps** wegen deren Unzuverlässigkeit „auswechseln“ musste?
5. Hat die Abt. 6 **ausreichend Personal**, um die Durchführung von Bohrungen kontinuierlich überwachen zu können?

.....

Was bedeuten also die folgenden Aussagen des Hauptbetriebsplanes:

*„**Weitere Gesteinsuntersuchen** werden möglicherweise vor Ort nach der Bohrzeit durchgeführt werden. Über **zusätzliche Untersuchungsmaßnahmen** wird nach Auswertung der Gesteinsproben entschieden und die Dauer dieses Projektes ist somit offen.“?*

Fragen an Abt. 6 (Bergbau und Energie):

9. Hat Exxon demnach mit der jetzt beantragten „Probebohrung“ also auch schon ein **Probe-Fracking** und in der Folge eine **Probe-Förderung** beantragt?
10. Was genau ist aus der Sicht der Genehmigungsbehörde **Gegenstand der jetzt beantragten Explorationsbohrung**? Was ist zu verstehen unter „weitere Gesteinsuntersuchungen“ (=Probe-Fracking?) und „zusätzliche Untersuchungsmaßnahmen“ (=Probeförderung?)?
11. Falls „Probe-Fracking“ und „Probeförderung“ noch nicht Gegenstand der beantragten Genehmigung (Nordwalde) ist, in welcher Weise und auf welcher **Rechtsgrundlage** ist „Probe-Fracking“ und „Probeförderung“ dann ggf. zu beantragen?
12. Lassen die **technischen Ausführungsmerkmale / die Antragsunterlagen** der beantragten „Probebohrung“ in Nordwalde Rückschlüsse darauf zu, dass nachfolgend ohne neuen technischen Aufwand unter Nutzung der eingebrachten Verrohrungen (casing) „Probe-Fracking“ und

„Probeförderung“ durchgeführt werden können? Oder: Müsste für „Probe-Fracking“ und „Probeförderung“ das Bohrloch erweitert, neu verrohrt o.ä. werden?

13. Sind die EG Wasserrahmenrichtlinien von der Abt. 6 bei diesem Genehmigungsverfahren zu beachten?

.....

Fragen an den GD NRW: **(jetzt auch an Abt. 6)**  
dazu der Geologische Dienst NRW:

„ANTWORT:

*Diese Fragen betreffen nicht das Aufgabenfeld des Geologischen Dienstes, sondern betreffen ausschließlich die Bohrtechnik. Hierfür bestehen umfangreiche Regelwerke, deren Anwendung und Einhaltung von der Bergbehörde (Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6) überwacht werden.“*

21. Bohrungen zur geologischen und geophysikalischen Erkundung des Untergrundes auch in bis in größere Tiefen werden im Münsterland schon seit langer Zeit durchgeführt. Wurden dabei auch gleichartige **Bohrspülungen** - wie jetzt in Nordwalde beantragt – eingesetzt, also ein Mix von Chemikalien der Wassergefährdungsklasse 1? Und vor allem auch Biozide wie das M-I Cide?

22. Wie dauerhaft und haltbar ist die **Zementierung** der Bohrlöcher (casing)? Wie reagiert der Zement auf Salzwasser, auf Senkungen des Untergrundes, auf Erdbeben, auf tektonische Bewegungen? Für wie viele Jahre ist die **Dichtwirkung** des Zements garantiert?

Frage an Abt. 6 (Bergbau und Energie):

30. Wie wird die Entsorgung des im Folgenden als problematisch bezeichneten Abwassers durch die Kavernengesellschaft Staßfurt durch die Bergbehörde überwacht?

*„Die für die Entwässerung von CBM-Bohrungen notwendigen Prozesse gliedern sich in die Bereiche Förderung, Aufbereitung sowie Nutzung oder **Entsorgung der geförderten Wässer**. ... Das aus den CBM-Lagerstätten geförderte Wasser ist in aller Regel von schlechter Qualität. Dies spiegelt sich vor allem in einem enorm hohen Salzgehalt wieder. Daher ist eine Aufbereitung des Wassers vor einer weiteren Verwertung beziehungsweise Entsorgung zwingend erforderlich. ... Je nach Ausgangsqualität und Menge des geförderten Wassers bestehen in einer Oberflächendeponierung (Testphase) oder einer **Untergrundinjektion** (Produktionsphase) des Wassers zwei Alternativen für die abschließende Behandlung der mitgeführten Wässer. ...“*

[Bezug: CBM Studie Münsterland]

(aus: Stefan Fuchs, Axel Preuße, Lena Bläsing. Flözgas - Eine innovative Ergänzung im deutschen Energiemix, IFM, RWTH Aachen, 2009)